
TERMIN

Montag, 13.05.2024, 09:00-16:00 Uhr

ORT

Steigenberger Hotel
Heiligengeistbrücke 4
20459 Hamburg
Raum: Salon Süderelbe

REFERENT

Florian Krause, Dipl.-Finanzwirt (FH), Celle

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 350,00**
zzgl. 19% USt (€ 66,50) = insgesamt € 416,50.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 525,00**
zzgl. 19% USt (€ 99,75) = insgesamt € 624,75.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

RUND UM DIE GESELLSCHAFT - UMSATZSTEUER VS. EINKOMMENSTEUER

Dieses Seminar beschäftigt sich mit den Unterschieden bei der umsatz- und der ertragsteuerlichen Behandlung verschiedenster Geschäftsvorfälle bei Gesellschaften. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Personengesellschaften gelegt, wobei auch immer wieder ein Vergleich zu der Besteuerung bei den Kapitalgesellschaften erfolgen wird. Dabei wird auch die ertragsteuerliche Stellung eines Mitunternehmers einer Personengesellschaft derjenigen eines Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft gegenübergestellt.

Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Betrachtung vieler Geschäftsvorfälle gelten häufig völlig andere „Spielregeln“ als im Bereich der Ertragsbesteuerung, welche anhand zahlreicher Beispielfälle erörtert werden. Auf die Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften und Gesellschaftern und deren umsatz- und ertragsteuerlichen Folgen wird ein besonderer Fokus gelegt.

Im Rahmen dieses Seminars wird nicht nur die laufende Besteuerung der Gesellschaften und ihrer Gesellschafter betrachtet, sondern sich auch mit den Fallgestaltungen bei der Gründung, dem Eintritt, dem Austritt und Gesellschafterwechsel auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang werden nicht nur die umsatzsteuerlichen Konsequenzen erörtert. Auch die ertragsteuerlichen Auswirkungen der Gesellschafter bei der Veränderung des Gesellschafterbestandes werden umfangreich dargestellt. Auch die sich ggfs. verändernden Abschreibungen bei der Gesellschaft werden anhand zahlreicher Beispiele dargestellt.

Die umsatzsteuerliche Organschaft sowie die Geschäftsveräußerung im Ganzen i.S.d. § 1 Abs. 1a UStG sind ebenso Bestandteil des Seminars wie auch die ertragsteuerliche Betriebsaufspaltung.

A. Zivilrechtliche Grundlagen von Gesellschaften

I. Personengesellschaften

II. Kapitalgesellschaft

B. Steuerliche Beurteilung der Gesellschaften

- I. Personengesellschaften und ihre Gesellschafter
 - 1. Mitunternehmerschaften
 - 2. Vermögensverwaltende Personengesellschaften
 - 3. Infektionstheorie i.S.d. § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG
 - 4. Gepräge Theorie i.S.d. § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG
- II. Kapitalgesellschaften und ihre Gesellschafter
- III. Umsatzsteuerliche Beurteilung der Gesellschaften

C. Unternehmensvermögen vs. Betriebsvermögen

- I. Umsatzsteuerliches Unternehmensvermögen
- II. Handelsrechtliches Gesamthandsvermögen bei Personengesellschaften
- III. Ertragsteuerliches Gesamthandsvermögen bei Personengesellschaften
- IV. Sonderbetriebsvermögen bei Mitunternehmerschaften
- V. Vermögen von Kapitalgesellschaften

D. Veränderungen im Gesellschafterbestand

- I. Umsatzsteuerliche Konsequenzen
- II. Ertragsteuerliche Konsequenzen

E. Geschäftsführertätigkeit

- I. Ertragsteuerliche Beurteilung
- II. Umsatzsteuerliche Beurteilung

F. Fremd(un)übliche Überlassung von Wirtschaftsgütern

- I. Umsatzsteuerliche Konsequenzen
- II. Ertragsteuerliche Konsequenzen

G. Umsatz- und ertragsteuerliche Kfz-Nutzung

- I. Kraftfahrzeuge im Vermögen der Gesellschaft
- II. Kraftfahrzeuge im Eigentum des Gesellschafters

H. Ertragsteuerliche Betriebsaufspaltung vs. umsatzsteuerliche Organschaft

- I. Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Betriebsaufspaltung
- II. Voraussetzungen und Rechtsfolgen der umsatzsteuerlichen Organschaft

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.